

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens Brockmann (AfD)

Schließung und Nachnutzung von Kirchengebäuden in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 26.01.2023

Die evangelische und katholische Kirche in Niedersachsen verzeichnen sinkende Mitgliederzahlen, im Jahre 2021 betrug der Mitgliederschwund bis zu 3 %. Nach einer Prognose des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) an der Universität Freiburg aus dem Jahr 2019 wird sich die Zahl der Kirchenmitglieder bis zum Jahre 2060 halbieren. Nach einer Umfrage des Evangelischen Presbiterienrates (epd) aus November 2022 sinkt die Zahl der Pfarrstellen und Geistlichen bereits bis 2030 um 25 %. Einzelne Gemeinden können die Betriebskosten der Gebäude nicht mehr tragen. Zunehmend werden Kirchengebäude schon jetzt entwidmet/profaniert, abgerissen oder anderen Nutzungen zugeführt. Allerdings handelt es sich bei den Kirchengebäuden und ihrer sakralen Ausstattung um einzigartige Zeugnisse der Kulturgeschichte Niedersachsens, insbesondere aus den Epochen von der Vorromanik bis zum Historismus.

1. Wie viele Kirchengebäude in Niedersachsen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2060
 - a) bei der Konföderation evangelischer Landeskirchen in Niedersachsen und
 - b) bei der katholischen Kirche in den Bistümern Hildesheim, Osnabrück und Münster aufgegeben werden müssen?
2. Welche vorrangigen Zielsetzungen gibt es bei den Kirchen und den Kommunen, um entwidmete Kirchengebäude und Kapellen als Kulturgut zu erhalten und sie z. B. kulturellen oder edukativen Nutzungen zuzuführen?
3. Welche Erhaltungsmaßnahmen sind für freiwerdende Funktionsgebäude der Kirchen vorgesehen: Pfarrhäuser, Kinderhorte, Spitäler und Heime, Konvente, Verwaltungsgebäude?
4. Ist das genannte Thema in jüngerer Vergangenheit schon zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Klosterkammer Hannover im Rahmen der Fachaufsicht besprochen worden, und, falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie sind die aktuell geltenden Regelungen in den Kirchenverträgen bzw. Konkordaten des Landes Niedersachsen mit den Kirchen bezüglich der Überlassung staatlicher und öffentlicher Immobilien und Grundstücke an die Kirchen bzw. hinsichtlich einer zukünftigen Rücknahme in den Landesbesitz?
6. Mit welchen öffentlichen Maßnahmen möchte die Landesregierung die Sakralgebäude als Teil unseres kulturellen Gedächtnisses und der regionalen Identität aufwerten?
7. Zum städtischen Umfeld der Kirchengemeinden gehören auch die historischen Grabanlagen als Ausdruck christlicher Sepulkralkultur. Gibt es einen Zustandsbericht des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege über den Erhaltungsstand noch genutzter bzw. stillgelegter Friedhöfe und ihrer erhaltenswerten Grabanlagen?
8. Auch Straßennamen haben einen Erinnerungs- und Gedenkwert. Wie können Straßen und Plätze, die nach christlichen und kirchlichen Personen benannt sind, generell vor Umbenennungen geschützt werden?

(Verteilt am 30.01.2023)